99050114001000

Zulassung für Bewachungsgewerbe auf Seeschiffen Erteilung

Heruntergeladen am 07.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/101139720/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050114001000
Leistungsbezeichnung I	Zulassung für Bewachungsgewerbe auf Seeschiffen Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Zulassung zur Seeschiffbewachung beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Seeschiffbewachung, Piraten, Wachpersonen, ausländische Flagge, BAFA, Zulassung, Sicherheitsunternehmen, Bewachungsunternehmen, Ausrüstung, deutsche Flagge, Verantwortlicher, Seeschiffe, Sachkunde
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erteilung (1)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.07.2018
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__31.html https://www.gesetze-im-internet.de/seebewachv/__2.html https://www.gesetze-im-internet.de/seebewachdv/__12.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__28a.html
Teaser	
Volltext	Sie müssen die Zulassung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) immer dann beantragen, wenn Sie bewaffnete Dienstleistungen mit dem Ziel der Piratenabwehr auf Seeschiffen unter deutscher Flagge anbieten möchten oder wenn Ihr Unternehmen seinen Sitz in Deutschland hat. Bevor das BAFA die Zulassung erteilt, prüft es zusammen mit der Bundespolizei, ob Ihr Unternehmen die Zulassungskriterien erfüllt. Sie müssen dann selbst sicherstellen, dass die eingesetzten Wachpersonen die an sie gestellten Anforderungen hinsichtlich Zuverlässigkeit, Eignung und Sachkunde erfüllen.
Erforderliche Unterlagen	• Dokumentation der betrieblichen Organisation • Prozesshandbuch zu den Verfahrensabläufen • Dienstanweisungen • Auflistung der vom Bewachungsunternehmen eingesetzten Ausrüstung • Unterlagen zum Nachweis der Zuverlässigkeit, Eignung und Sachkunde des im Unternehmen Verantwortlichen, davon das Führungszeugnis oder ein

Modul	Sachverhalt
	gleichwertiges ausländisches Dokument in deutsch oder ggf. in beglaubigter Übersetzung • Nachweis einer Haftpflichtversicherung • Unternehmensprofil mit einer Beschreibung der Marktposition des Bewachungsunternehmens im Bereich der maritimen Sicherheit • Handelsregisterauszug oder ein vergleichbares ausländisches Dokument • ggf. Ausfuhr, Einfuhr oder Durchfuhrgenehmigungen für Waffen und genehmigungspflichtige Ausrüstung Mit Ausnahme des Führungszeugnisses können alle Unterlagen auch in englischer Sprache eingereicht werden. Das Bundesamt behält sich jedoch vor, für einzelne Unterlagen Übersetzungen anzufordern.
Voraussetzungen	Ihr Bewachungsunternehmen muss bestimmte Anforderungen erfüllen, damit es zugelassen wird. Geprüft werden: • die betriebliche Organisation und die Verfahrensabläufe, • die Ausrüstung, • die fachliche und persönliche Eignung und Zuverlässigkeit der eingesetzten Personen und der Geschäftsleitung sowie • die Betriebshaftpflichtversicherung.
Kosten	• Erstantrag: EUR 10.297 - 19.400 • Gebühr für Folgeantrag: EUR 2.949 - 10.632 • Gebühr für die Anerkennung einer ausländischen Zulassung: EUR 2.949 - 17.960
Verfahrensablauf	Die Zulassung zur Bewachung von Seeschiffen können Sie beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle beantragen. • das Formular steht Ihnen [online](https://fms.bafa.de/BafaFrame/bewachung) zur Verfügung • drucken Sie dann das Antragsformular aus und laden Sie es mit der Unterschrift des Verantwortlichen

Modul	Sachverhalt
	über das [Upload-Formular](https://fms.bafa.de/BafaFrame/upload) hoch • bitte fügen Sie dem Antragsformular die notwendigen Antragsunterlagen im pdf-Format bei • Sie können die Bearbeitung Ihres Antrages beschleunigen, wenn Sie den ausgefüllten [Self-Assessment-Bogen](https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Aussenwirtschaft/ssb_checkliste.pdf;jsessionid=9F244F9306CA030330280FE2E9CBC10F.1_cid378?__blob=publicationFile&v=2) im pdf-Format hochladen • das BAFA und die Bundespolizei prüfen die betriebliche Organisation und die Verfahrensabläufe im Unternehmen, die Ausrüstung, die Anforderungen an den zum Verantwortlichen benannten leitenden Angestellten die Betriebshaftpflichtversicherung • ggf. fordert das BAFA Unterlagen nach das BAFA informiert Sie dann schriftlich darüber, ob Ihrem Antrag stattgegeben wurde.
Bearbeitungsdauer	etwa 3 bis 6 Monate, abhängig von der Vollständigkeit der Antragsunterlagen
Frist	• Den Antrag sollten Sie etwa 6 Monate vor dem geplanten Beginn einer Bewachungstätigkeit stellen. • Gültigkeit der Zulassung: 2 Jahre
weiterführende Informationen	https://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Seeschiffbewachung/seeschiffbewachung_node.html
Hinweise	Neben der Zulassung benötigen Sie für die bewaffnete Bewachung von Seeschiffen unter deutscher Flagge eine waffenrechtliche Erlaubnis gemäß § 28a Waffengesetz. Diese erteilt die Behörde für Inneres und Sport - Waffenbehörde - der Freien und Hansestadt Hamburg. Wenn Ihr Bewachungsunternehmen in Deutschland niedergelassen ist und Sie Bewachungsaufgaben mit Waffen auf Seeschiffen unter anderen Flaggen ausüben möchten, kann eine waffenrechtliche Erlaubnis Ihrer örtlich zuständigen Waffenbehörde

Modul	Sachverhalt
	erforderlich sein. Möchten Sie für die Ausübung der Bewachungstätigkeit Waffen und genehmigungspflichtige Ausrüstung aus Deutschland ausführen, müssen Sie beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle eine Ausfuhrgenehmigung beantragen. Bitte beachten Sie hierzu die Informationen und weiterführenden Links auf der [Internetseite des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.](https://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Seeschiffbewachung/seeschiffbewachung_node.html)
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Zulassung für Bewachungsgewerbe auf Seeschiffen Erteilung • für bewaffnete Dienstleistungen auf Seeschiffen (Piratenabwehr) ist Zulassung nötig • Zulassung wird beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragt • Zulassung dann nötig, wenn • ein in- oder ausländisches Bewachungsunternehmen Bewachungsaufgaben auf Seeschiffen unter deutscher Flagge wahrnehmen möchte oder • ein in Deutschland niedergelassenes Bewachungsunternehmen auf Seeschiffen unter anderen Flaggen tätig werden möchte • vor der Genehmigung wird Unternehmen von BAFA und Bundespolizei geprüft • Zuständig: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Onlineverfahren möglich: ja • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: nein https://fms.bafa.de/BafaFrame/upload
Ursprungsportal	Zulassung für Bewachungsgewerbe auf Seeschiffen

Modul	Sachverhalt
	Erteilung, Zulassung für Bewachungsgewerbe auf Seeschiffen Erteilung